

NIEDERSCHRIFT Nr. 5/2019

über die Gemeinderatssitzung am 18. Dezember 2019 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Thaur.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Christoph Walser;
Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank, Romed Giner, Judith Huetz, Barbara Thien-Mattulat, DI Dominik Ebner, Christian Hofmann, Klaus Nagl, Ing. DI (FH) Christoph Niederhauser, Josef Wopfner, Prof. Mag. Josef Bertsch, Markus Isser, Johann Graßmair, Karin Sommeregger, Ing. Mag. Johannes Giner;

Zuhörer: 4

Schriftführer: Wolfgang Winkler

Tagesordnung (öffentlicher Teil):

- 1) Anträge des Ausschusses für Wirtschaftsangelegenheiten, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft:
 - a) Beschluss und Auflage des Bebauungsplanes B31 Stollenstraße - Graßmair
 - b) Bebauungsplan B32 Kapellenweg – Stockwerk Architektur, Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
 - c) Elektronischer Flächenwidmungsplan – Bestätigende Kundmachung des Flächenwidmungsplanes § 113 Abs. 1 und 3 TROG 2016
- 2) Anträge des Ausschusses für Sport, Kultur, Soziales, Gesundheit und Umweltangelegenheiten:
 - a) Subvention an die Pfarre Thaur – Jahressubvention
 - b) Verlängerung Dorf ThaXi
 - c) Spenden an diverse Wohlfahrts- und sonstige Einrichtungen
 - d) Subvention Kirchenchor Thaur – Jahressubvention
 - e) Subvention Schützengilde Thaur – Zuschuss für Medaillenankauf
- 3) Anträge des Gemeindevorstandes:
 - a) Anpassung der Umlageverordnung (Waldumlage) für 2020 aufgrund Neufestlegung der Hektarsätze nach der Tiroler Waldordnung
 - b) Ankauf einer Grundstücksteilfläche der Gp. 74 (ca. 21 m²) – Leitweg
 - c) Exkammerierungsbeschluss gem. § 15 Tiroler Straßengesetz – Aufhebung der Widmung für neu gebildete Gp. 4332 (17 m²) Antoniuskapelle
 - d) Verlängerung Pachtvertrag Thaurer Alm
- 4) Verlängerung Kontokorrentkredit bis längstens 31.12.2020
- 5) Bericht über die Kassaprüfung des örtlichen Überprüfungsausschusses vom 04.12.2019
- 6) Festsetzung der Steuern, Gebühren und Beiträge für das Finanzjahr 2020
- 7) Voranschlag 2020 Gemeinde Thaur Immobilien KG – Beratung und Beschlussfassung
- 8) Voranschlag 2020 der Gemeinde Thaur – Beratung und Beschlussfassung
- 9) Berichte des Bürgermeisters
- 10) Personalangelegenheiten
- 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Christoph Walser begrüßt alle Anwesenden zur letzten Gemeinderatssitzung im Jahr 2019 und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Daraufhin stellt er den Antrag, den Tagesordnungspunkt 3c) Exkammerierungsbeschluss gem. § 15 Tiroler Straßengesetz – Aufhebung der Widmung für neu gebildete Gp. 4332 (17 m²) Antoniuskapelle folgendermaßen zu ergänzen: Aufhebung der Widmung für eine Teilfläche der Gp. 3954 (ca. 62 m²) öffentliches Gut Wege – Lorettoweg. Ebenso stellt er den Antrag, den Tagesordnungspunkt 10) Personalangelegenheiten im nicht öffentlichen Teil zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 1)

Der Obmann des Ausschusses für Wirtschaftsangelegenheiten, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft, GR Romed Giner, trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

a)

Aufgrund der Befangenheit lässt sich GR Johann Graßmair von Ersatz-GR Daniel Plank bei diesem Tagesordnungspunkt vertreten.

Der Bebauungsplan B31 Stollenstraße – Graßmair befindet sich im nördlichen Siedlungsbereich Thaur und umfasst die neu formierte Grundparzelle 312/2 (1.079 m²) und die neu gebildete Grundparzelle 304/63 (983 m²). Die noch durchzuführende Grundteilung gründet im Teilungsplan GZl. 15893/18 T-C, Vermessung DI Ebenbichler vom 29.04.2019. Die Grundparzelle 304/63 (neu gebildet) ist zur Gänze frei von Bebauungen. Die Grundparzelle 312/2 (neu gebildet) ist bereits mit einem Einfamilien-Wohnhaus bebaut. Der Sohn des Grundeigentümers beabsichtigt, das Elternhaus umzubauen. Diesbezüglich wurden Planungsentwürfe vorgelegt. Um für den gegenständlichen Planungsbereich eine geordnete, bauliche Entwicklung sicher zu stellen, wurde der Bebauungsplan B31 Stollenstraße – Graßmair, Letztversion vom 11.12.2019 ausgearbeitet, welcher im Wesentlichen eine Baufluchtlinie von 4 m, eine offene Bauweise – gemäß § 60 Abs. 3 TROG 2016 – eine MBD von 1,0, eine maximale NFD von 0,45, eine maximale BBD von 0,35 und eine maximale Bauplatzgröße von 1.080 m² festlegt. Hinsichtlich der Bauhöhen wurde der Planungsbereich in 4 Abschnitte unterteilt:

- Im nördlichen Bereich durch den obersten Gebäudepunkt (HGH) bei 724,0 m ü.A. und maximal 2 oberirdische Geschosse (OGH 2)
- Im mittleren Bereich durch den obersten Gebäudepunkt (HGH) bei 722,0 m ü.A. und maximal 3 oberirdische Geschosse (OGH 3)
- Im südöstlichen Bereich durch den obersten Gebäudepunkt (HGH) bei 716,0 m ü.A. und maximal 2 oberirdische Geschosse (OGH 2)
- Im südwestlichen Bereich durch den obersten Gebäudepunkt (HGH) bei 710,0 m ü.A.

Zusätzlich gilt für den gesamten Planungsbereich eine talseitige Wandhöhe von höchstens 9,0 m. Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 71 Abs. 1 lit.a TROG 2016 gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird. Die Kundmachung wird auch auf der Homepage kundgemacht.

Bürgermeister Christoph Walser berichtet, dass der Bebauungsplan in der jetzigen Form zusammen mit dem Verfasser des Kaufvertrages eingehend geprüft wurde und nun den Richtlinien entspricht. GR Prof. Mag. Josef Bertsch hat keine Bedenken bei einem moderaten Umbau bzw. Ausbau des Kellergeschosses für Wohnzwecke. Er weist aber darauf hin, dass im Falle eines Abrisses und Neuerrichtung durch die Hanglage ein Gebäude mit bis zu vier Vollgeschossen entstehen könnte. Bürgermeister Christoph Walser bestätigt dies, weist jedoch darauf hin, dass die HGH von 722,0 m üA jedoch in jedem Fall unverändert bleibt.

Abstimmungsergebnis: 13 Zustimmungen

2 Stimmenthaltungen (Prof. Mag. Josef Bertsch, Markus Isser – Die Grünen Thaur)

b)

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 3.7.2019 wurde die Auflage des „Bebauungsplanes B32 – Stockwerk Architektur“ beschlossen. In der Auflagefrist sind sechs Stellungnahmen eingegangen, welche wie folgt zusammengefasst werden können:

Mag. Helmut Wopfner:

Verbauungsdichte steht im Widerspruch zum Siedlungsleitbild und der umgebenden Baustruktur, unzureichende Zufahrt für LKW, unzulängliche Wegbetreuungsmöglichkeit – Winterdienst. Einwände zum Bauverfahren: Beseitigung der Oberflächenwässer, Konflikt in der Bauabwicklung.

Prof. Mag. Josef Bertsch:

Bebauungsplan steht im Widerspruch zu den Festlegungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes mit den Voraussetzungen einer gesamtheitlichen Erschließung. Neben dem Baugrundstück Stockwerk Architektur mit den geplanten 12 Wohneinheiten, sind alle Baureserveflächen des Planungsgebietes in Betracht zu ziehen und die erschließungsmäßigen Voraussetzungen für ca. 45 Wohneinheiten bzw. 60 PKW-Einheiten sicherzustellen. Bei der erforderlichen gesamtheitlichen Erschließungsplanung sind Alternativen zu prüfen, die eine direkte Verkehrsableitung in den Konrad-Lechner-Weg bzw. Dörferstraße ermöglichen.

Mag (FH) Ing. Alois Wach:

Bedenken hinsichtlich des Bedarfes der Wohnungen – Verwendung als sozialer Wohnbau; Kapellenweg aufgrund seiner Breite ungeeignet für die geplante Wohnbebauung; der Bebauungsplan bildet keine Voraussetzung für eine gesamtheitliche Erschließung.

Mag. Martin Grubhofer:

Bringt mehrere Einwände vor, die nicht bebauungsplanrelevant sind, wie z. B. die Oberflächenentwässerung, Baumaßnahme Tiefgarage, Beweissicherung zur Bauabwicklung. Der Kapellenweg ist aufgrund seiner Breite ungeeignet für die geplante Wohnbebauung. Der Bebauungsplan weist keinen LKW-gerechten Umkehrplatz auf; die einspurige Sackgasse Kapellenweg verfügt über keine Ausweichmöglichkeiten; Bebauungsdichte NFD 0,6 steht im Widerspruch zu den Dichtefestlegungen des Siedlungsleitbildes. Der vorgezogene Einzelbebauungsplan schafft ein Präjudiz für eine weitere dichte Verbauung, womit im Endausbau eine Verschärfung der Erschließungsproblematik vorliegt.

Herr Alois Wach:

Der Kapellenweg ist zur Erschließung des gegenständlichen Baugrundstücks ungeeignet; die Vigilgasse erfährt eine zusätzliche Belastung, eine direkte Verkehrsableitung zur Dörferstraße ist anzustreben.

Herr Josef Posch:

Der Kapellenweg als einspurige Einbahn ist für Schwerfahrzeuge ungeeignet, keine Ausweichmöglichkeiten auf öffentlichem Gut gegeben; derzeitige Ausweichvorgänge auf Privatgrund Posch werden zukünftig unterbunden.

Dazu hat Herr DI. Bernd Egg zusammengefasst folgende Stellungnahme abgegeben:

Die Stellungnahmen der Einspruchswerber hinsichtlich des Widerspruches zum Siedungsleitbild der Gemeinde Thaur sind nicht zutreffend. Die Festlegung des örtlichen Raumordnungskonzeptes mit einer Dichtezone D1/2 lässt im vorliegenden Planungsgebiet eine Wohnbebauung in kleinstrukturierter Form und mittlerer Bebauungsdichte zu.

Die Baudichte von 0,6 NFD ist bei Vorliegen einer dem Verwendungszweck entsprechenden verkehrsmäßigen Erschließung und bei Schaffung leistbaren Wohnraumes für Ortsansässige mittels Vertragsraumordnung grundsätzlich raumplanerisch vertretbar.

In Kenntnis der eingebrachten Bedenken wurde während der Auflage- und Stellungnahmefrist von der Gemeinde Thaur der Auftrag zur Erstellung eines verkehrstechnischen Gutachtens an das Büro Hagner ZTH erteilt.

Den Anforderungen einer gesamtheitlichen Erschließung im Planungsgebiet für alle Baureserveflächen kann aus Sicht des Verfassers Genüge getan werden, wenn über einen flächendeckenden Bebauungsplan der zukünftig erforderliche Ausbau des Kapellenweges mit Umkehrplatz rechtlich sichergestellt ist.

Für das Bauvorhaben Stockwerk Architektur mit 12 Wohneinheiten sind gem. Verkehrsgutachten ZT DI Hagner in jedem Fall begleitende Maßnahmen (Errichtung von Ausweichen, Fahrbahnaufweitung) Bedingung, um eine dem Verwendungszweck ausreichende Erschließung im Bauverfahren nachweisen zu können.

Herr Arch. Stock hat mittlerweile mit dem Eigentümer der GP. 948, Herrn Steinlechner, eine Vereinbarung bzw. Pachtvertrag hinsichtlich der Grundinanspruchnahme, der Herstellung des Umkehrplatzes und der Aufweitung der Straße geschlossen, sodass die Straßenbreite ab dem Haus Posch südwärts 3,75 m misst. Entlang des Hauses Posch hat die Straße 4,0 m und im Bereich der Einmündung in den Dr. Ambros-Giner-Weg 5,0 m.

Mit dieser Straßenaufweitung nochmals konfrontiert, verweist der Verfasser des Verkehrsgutachtens, Herr DI. Georg Hagner auf sein Gutachten. Unter Pkt. 5.2 sieht die Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen RAST 06 für schmale Zweirichtungsfahrbahnen von 3,0 m vor. Die RVS 03.04.12 Stadtstraßen sieht eine mindest erforderliche Breite von 2,75 m für Mischverkehrsflächen vor. Die Breite des Kapellenweges weist nach Aufweitung zumindest 3,75 m auf. Ausgenommen der Bauzeit ist mit keinem relevanten Schwerverkehrsaufkommen bedingt durch die Wohnanlage zu rechnen. Im Bereich der Gp. 937/2 ist im Bestand eine Ausweichmöglichkeit vorhanden.

Bürgermeister Christoph Walser fasst die Stellungnahme von DI Bernd Egg noch einmal kurz zusammen und betont, dass dieser in der Bebauungsdichte nicht das Problem sieht. In seiner Stellungnahme bemängelt er jedoch die verkehrstechnische Erschließung. Die Einwände betreffend die verkehrstechnische Erschließung sind aus seiner Sicht berechtigt. Hinsichtlich der restlichen Einwendungen betreffend das Bauprojekt aus raumordnungsfachlicher Sicht kann er klar abweisen. Da in der Zwischenzeit mit Herrn Wolfgang Steinlechner eine Grundinanspruchnahme durch den Bauwerber vereinbart wurde, ist in diesem Bereich eine Straßenaufweitung bis 3,75 m möglich, zudem ist bei dem Bauprojekt ein Umkehrplatz eingeplant.

GR Prof. Mag. Josef Bertsch merkt an, dass die Stellungnahme nicht wie im Raumordnungsausschuss versprochen an die Mitglieder des Gemeinderates weitergeleitet wurde. Ebenso ist GR Prof. Mag. Josef Bertsch der Meinung, dass die Verkehrserschließung nach wie vor nicht den laut Verkehrsgutachten erforderlichen Voraussetzungen entspricht. Unverschämt findet er den Versuch des Projektwerbers, die Gemeinde bei der Wohnungsvergabe auszutricksen. Auch dies ist aus seiner Sicht ein Grund diesen umstrittenen Bebauungsplan zurückzuweisen, als ein Signal an künftige Bauträger sich von Beginn an konsequent an die Vorgaben der Gemeinde zu halten. Bürgermeister Christoph Walser ist der Meinung, dass dieses Projekt eine gute Gelegenheit sei, leistbaren Wohnraum zu schaffen und dies schließlich ein Anliegen aller politischen Parteien ist. Dafür müssen Kompromisse geschlossen werden. Ihm sei durchaus bewusst, dass die verkehrstechnische Erschließung nicht optimal ist. GR Ing. Mag. Johannes Giner sieht das Problem darin, dass noch freie Flächen im Laufe der Zeit verbaut werden und die Zufahrt dann ebenfalls über den Kapellenweg führen wird. Dem gibt auch GR Johann Graßmair Recht, der jedoch auch der Meinung ist, dass die Schaffung von leistbarem Wohnraum Kompromisse erfordert. Hinsichtlich der Wohnungsvergabe weist Bürgermeister Christoph Walser darauf hin, dass der Vertrag mit der Stockwerk Architektur von ihm noch nicht unterschrieben wurde und der Vertrag dahingehend geändert werden muss, dass die Vergabe aller Wohnungen (bis auf eine frei finanzierte Wohnung) der Gemeinde Thaur obliegt. GR Ing. Mag. Johannes Giner ist klar der Meinung, dass jetzt der Zeitpunkt wäre um einen Baustopp zu erwirken, so lange, bis die Zufahrt über den Konrad-Lechner-Weg nicht geregelt ist.

Abstimmungsergebnis: 8 Zustimmungen

4 Gegenstimmen: Prof. Mag. Josef Bertsch, Markus Isser (die Grünen Thaur), Ing. Mag. Johannes Giner (BIT), Klaus Nagl (Bürgermeisterliste Konrad Giner)

3 Stimmenthaltungen: Romed Giner (EHL), Ing. Martin Plank (Bürgermeisterliste Konrad Giner), Karin Sommeregger (SPÖ)

c)

Der Verwaltungsgerichtshof erkannte, dass die Kundmachungen der Flächenwidmungspläne sowie die erfolgten Kundmachungen der Änderungen der Flächenwidmungspläne durch die Tiroler Raumordnung im elektronischen Flächenwidmungsplan einen Eingriff in das verfassungsgesetzlich gewährleistete Recht der Gemeindeautonomie darstellt und diese durch die Gemeinden zu erfolgen haben und nicht durch die Tiroler Landesregierung. Durch diese Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes sind auch die erstmalige elektronische Kundmachung des Flächenwidmungsplans im elektronischen Flächenwidmungsplan und die bereits erfolgten Änderungen des Flächenwidmungsplans betroffen und müssen bis zum

30.12.2019 von der Gemeinde neuerlich kundgemacht werden. Es ist daher ein Gemeinderatsbeschluss zu fassen, mit welchem die erstmalige elektronische Kundmachung des Flächenwidmungsplans im elektronischen Flächenwidmungsplan bestätigt wird. Weiters ist ein Beschluss zu fassen, mit welchem die seither erfolgten Einzeländerungen, welche diesem Antrag anhängen, bestätigt werden. Dazu sind die von der Tiroler Landesregierung bereitgestellten Vorlagen zu verwenden, welche wie folgt lauten:

Der Gemeinderat bestätigt mit Beschluss gemäß § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 – den am 30.12.2014 gemäß Landesgesetzblatt Nr. 64/2014 vom 17.06.2014 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Thaur in der vom 15.11.2019 geltenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

Der Gemeinderat hat die Aufstellung der in der Anlage befindlichen erfolgten Kundmachungen im elektronischen Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan geprüft und bestätigt diese mit Beschluss gemäß § 113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

Zu 2)

Der Obmann des Ausschusses für Sport, Kultur, Soziales, Gesundheit und Umweltangelegenheiten, Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank, trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

a)

Die Pfarre Thaur hat wie in den Vorjahren um eine Subvention in Höhe von € 4.400,00 angesucht.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

b)

Das Service des Dorf-ThaXis soll um weitere zwei Jahre verlängert werden (1.1.2020 bis 31.12.2021). Als neuer Stundensatz werden € 44,00 brutto vom Dienstleister Diamond Travel Service Tyrol OG an die Gemeinde verrechnet. Für ein weiteres Jahr kann eine Option zum gleichen Stundensatz gezogen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

c)

Wie in den Vorjahren sollen folgende Wohlfahrts- und sonstige Einrichtungen mit jeweils € 100,00 unterstützt werden:

- Rote-Nasen-Clowndoctors
- SOS Kinderdorf
- Pro Juventute – Hilfe für Kinder in Österreich

- Ärzte ohne Grenzen
 - Lebenshilfe Tirol
 - Österreichische Krebs-Hilfe
 - Verein für die Obdachlosen Innsbruck
 - Blinden- und Sehbehindertenverband Tirol
 - Soziale Dienste der Kapuziner
 - Tiroler Wasserwacht
 - Menschen für Menschen (Äthiopienhilfe Karlheinz Böhm)
 - Tiroler Hospizgemeinschaft
 - VNTK – Verein Notrufdienst Telefonseelsorge Krisenintervention
 - Tiroler Bergwacht
- Die Österreichische Kinder-Krebs-Hilfe soll € 200,00 erhalten.

GR Johann Graßmair spricht sich gegen eine Subvention für die Organisation Ärzte ohne Grenzen aus. GR Prof. Mag. Josef Bertsch bringt folgenden Zusatzantrag ein: Ärzte ohne Grenzen sollten mit € 200,00 subventioniert werden.

**Abstimmungsergebnis Zusatzantrag: 1 Zustimmung (Prof. Mag. Josef Bertsch)
14 Gegenstimmen**

**Abstimmungsergebnis laut Antrag: 14 Zustimmungen
GR Johann Graßmair (DU-z) Gegen Subvention für Ärzte ohne Grenzen**

An dieser Stelle bringt GR Romed Giner die Bitte ein, mit Landeshauptmann-Stellvertreterin Frau Ingrid Felipe Kontakt aufzunehmen, um mit ihr die prekäre Situation der Bergwacht (in personeller und finanzieller Hinsicht) zu besprechen. Bürgermeister Christoph Walser wird das Gespräch suchen.

d)

Der Kirchenchor Thaur sucht um eine Jahressubvention in der Höhe von € 1.200,00 für das Haushaltsjahr 2019 an. Der Kirchenchor besteht derzeit aus 36 Mitgliedern und gestaltet das kirchliche Leben in der Gemeinde aktiv mit.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

e)

Die Schützengesellschaft Thaur sucht um eine einmalige Unterstützung für die Anschaffung von Medaillen für die Vereinsmeisterschaften an. Mit diesen Medaillen möchte die Schützengesellschaft Thaur die nächsten 10 Jahre ihre Vereinsmeister auszeichnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 3)

Bürgermeister Christoph Walser trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

a)

2017 wurde die Tiroler Waldordnung 2005 umfangreich novelliert. Seit dem Vorschreibungsjahr 2019 erfolgt die Berechnung der Waldumlage, nach den in den Gemeinden beschlossenen Umlagesätzen, auf Basis der von der Landesregierung durch Verordnung einheitlich festgelegten Hektarsätze. Eine Beschlussfassung ist erst dann wieder notwendig, wenn seitens der Landesregierung neue Hektarsätze beschlossen werden. Die Landesregierung hat nun am 4.12.2019 die Hektarsätze durch Erlassung einer neuen Verordnung erhöht (Wirtschaftswald € 22,23 pro ha, Schutzwald im Ertrag € 11,12 pro ha, Teilwald im Ertrag € 16,67 pro ha). Die Gemeinde muss bis 31.12.2019 die Verordnung über die Waldumlage neu beschließen, damit die angehobenen Umlagesätze mit 1.1.2020, auf Basis der von der Landesregierung neu festgelegten Hektarsätze, in Geltung stehen. Damit ist gewährleistet, dass die erhöhten Hektarsätze im Vorschreibungsjahr 2021 zur Anwendung gelangen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

b)

Frau Maria Schindl aus Thaur (Heiligkreuzer Weg 3) ist Eigentümerin des Wohnhauses auf der Gp. 74 (Leitweg 4). Auf dem südlichen Teil des Grundstückes (ca. 21 m²) verläuft der Leitweg. Frau Schindl würde diese Teilfläche zu einem Quadratmeterpreis von € 150,00 an die Gemeinde abgeben (Gesamtablösepreis ca. € 3.150,00). Diese Teilfläche würde mit der Gp. 3911 – öffentliches Gut Wege - Leitweg vereint werden.

Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmungen

**von der Abstimmung ausgenommen wegen Befangenheit
BGM-Stv. Ing. Martin Plank (BML)**

c)

Die im Gemeindeeigentum befindliche Antoniuskapelle befindet sich auf der Gp. 3899/2 (öffentliches Gut Wege - Dörferstraße). Die Antoniuskapelle soll nun eine eigene Grundparzelle erhalten (Gp. 4332 im Ausmaß von 17 m²). Um dies grundbücherlich durchführen zu können muss der Gemeinderat einen Exkammerierungsbeschluss gemäß § 15 des Tiroler Straßengesetzes durchführen (Aufhebung der Widmung öffentliches Gut Wege für die 17 m²).

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

Von der Grundparzelle 3954 (öffentliches Gut Wege - Lorettoweg) soll eine Teilfläche von ca. 62 m² entlassen werden. Diese Teilfläche wird für die Bildung eines Abfindungsgrundstückes 8281/1 im Zusammenlegungsgebiet Thaurer Felder benötigt. Um dies grundbücherlich durchführen zu können muss der Gemeinderat einen Exkammerierungsbeschluss gemäß § 15 des Tiroler Straßengesetzes durchführen (Aufhebung der Widmung öffentliches Gut Wege für ca. 62 m²).

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

d)

Frau Carmen Bichler aus Thaur ist seit 01.05.2013 Pächterin der Thaurer Alm. Der Pachtvertrag ist mit 31.10.2019 ausgelaufen. Frau Bichler würde gerne wieder die Alm sowie die umliegenden Weideflächen im Gesamtausmaß von 65,36 ha anpachten. Der jährliche

Pachtzins beträgt derzeit € 5.833,33 netto. Frau Bichler bittet um Senkung des Pachtzinses. Aufgrund des tatkräftigen Einsatzes der Familie Bichler, schlägt der Gemeindevorstand vor, den Pachtvertrag auf weitere fünf Jahre zu verlängern (bis 31.10.2024). Weiters wird der jährliche Pachtzins auf € 5.000,00 netto festgelegt.

GR Ing. Mag. Johannes Giner merkt an, dass man sich glücklich schätzen kann, solche Pächter zu haben. GR Dominik Ebner erkundigt sich, ob bei einem neuen Pächter der Pachtzins wieder erhöht wird. Bürgermeister Christoph Walser bejaht dies. Insgesamt sind sich die Mitglieder des Gemeinderates darüber einig, dass sich die Thaurer Alm mit samt ihren Weideflächen in guten Händen befände.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 4)

Amtsleiter Wolfgang Winkler trägt diesen Tagesordnungspunkt vor. In der Gemeinderatssitzung am 02.05.2018 hat der Gemeinderat einstimmig die Aufnahme eines Kontokorrentkredites gemäß § 84 TGO 2001 bei der Tiroler Sparkasse beschlossen. In der Gemeinderatssitzung vom 4.12.2018 wurde der Kredit bis zum 31.12.2019 verlängert. Da dieser Kredit bis Jahresende nicht getilgt werden kann, hat man bei der Tiroler Sparkasse um eine Verlängerung bis zum 31.12.2020 angesucht. Dies wurde seitens der Bank positiv bewilligt und zu denselben Konditionen wie bisher genehmigt.

Überziehungsrahmen:	€ 500.000,00
Laufzeit:	bis längstens 31.12.2020
Zinssatz:	Fixzinssatz 0,42% per anno
Gebühren/Spesen:	€ 14,00 pro Abschluss vierteljährlich € 1,61 Portokosten pro Kontoauszug keine sonst. Bearbeitungs- und Verwaltungsgebühren

Amtsleiter Wolfgang Winkler erklärt, dass der bestehende Kontokorrentkredit um ein Jahr verlängert werden soll, da im Haushaltsjahr 2019 die Tilgung aufgrund von zusätzlichen Ausgaben (z.B. Glungezerbahn) nicht möglich war. Der Amtsleiter hat mit dem Finanzverwalter den Kontokorrentkredit aufgrund des Vier-Augen-Prinzips (risikoaverse Finanzgebarung) zugunsten der Tiroler Sparkasse Bank AG empfohlen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 5)

Am 04.12.2019 fand die Kassaprüfung durch den Überprüfungsausschuss statt. Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Prof. Mag. Josef Bertsch trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

Im Rahmen der eingereichten Kündigung von Finanzverwalter Florian Deiser fand die Übergabe der Kassa an Gabriel Thaler statt. GR Prof. Mag. Josef Bertsch bedankt sich bei Florian Deiser für die gute Zusammenarbeit und heißt seinen Nachfolger Gabriel Thaler herzlich Willkommen.

Bei der Prüfung der Gemeindegebarung (Bar-, Giro- und Rücklagenstände) wird die Richtigkeit und die volle Übereinstimmung mit den Büchern festgestellt und gestaltet sich folgendermaßen:

Barkassa	€	843,39
Girokonto Raika Thaur	€	290.169,01
Girokonto Tiroler Sparkasse	€	9.384,25
Girokonto Tiroler Sparkasse (Kontokorrentkredit)	€	- 499.998,89
Betriebsmittelrücklage Raika Thaur	€	1.686,69
Sonderrücklage Tiroler Sparkasse	€	15.668,95
SUMME	€	- 182.246,60

Ebenso wurde die Belegprüfung durchgeführt, bei welcher einige Unklarheiten festgestellt wurden.

Die landwirtschaftlichen Folien werden von den jeweiligen Bauern direkt an die Fa. Derfesser geliefert. Die Abrechnung erfolgt aus Kostengründen über die Gemeinde. Um zu erreichen, dass die Anlieferungen möglichst gesammelt erfolgen, kommt vom Ausschuss der Vorschlag, pro Rechnung eine Bearbeitungsgebühr von € 10,00 einzuheben. Bürgermeister Christoph Walser spricht sich für diese Bearbeitungsgebühr aus.

Herr Markus Angerer von der Firma Angerer Film aus Thaur stellt monatlich eine Rechnung für die Betreuung der Facebook-Seite „Thaur informiert“ sowie für die Filmbegleitung. Um eine genaue Übersicht über die bisherigen Tätigkeiten zu erlangen sowie eine Besprechung bzgl. der Filmrechte, soll nach Anraten des Ausschusses ein Termin mit Herrn Markus Angerer vereinbart werden.

Der Ausschuss ist der Meinung, dass der Gärtnerei Jäger ein Budget in Höhe von € 20.000,00 pro Jahr zugesprochen werden sollte. Weiters sollte angefragt werden, ob es für die Firma Jäger möglich wäre die Blumeninseln im Gewerbegebiet zu betreuen. Damit würde ein erheblicher Aufwand für die Bauhofmitarbeiter entfallen. Bürgermeister Christoph Walser erwidert, dass die Blumeninseln von der Bevölkerung positiv wahrgenommen werden. Man wird versuchen, Einsparungen vorzunehmen.

Der Ausschuss erkundigt sich, wann die Zahlung für die Einsprüche gegen den Gefahrenzonenplan in der Thaurer Au in Höhe von 50% von der Bauernschaft an die Gemeinde erfolgt. Bürgermeister Christoph Walser gibt die Auskunft, dass die Entrichtung des Hälftebetrages im Jänner 2020 vorgeschrieben wird. Zudem informiert er über das Gespräch mit Ministerin DI Patek. Das geforderte Gutachten wurde bereits nachgereicht, ein Ergebnis sollte im Jänner 2020 vorliegen.

Der Obmann präsentiert die Konten bei denen die Überschreitungen mehr als € 10.000,00 ausmachen und erklärt wie es zu den Abweichungen gekommen ist.

Konto: 1/269000-757001 Subventionen an Sportvereinen

Überschreitung: € 11.564,98

Begründung: Neues Vereinslokal des Radfahrvereins

Konto: 1/265000-619000 Tennisplatz Instandhaltung und Betrieb

Überschreitung: € 12.828,49

Begründung: Schaden Glasdach und Schäden nach Einbruch, teilweise durch Versicherung gedeckt

Konto: 1/240000-614000 Kindergarten Instandhaltung

Überschreitung: € 12.828,49

Begründung: Montage Kunstwerk Nordfassade, Wasserschaden (gedeckt durch Versicherung)

Konto: 1/815000-610900 Instandhaltung von Grund und Boden einmalig

Überschreitung: € 18.571,86

Begründung: Parkplatz vor Gemeindeamt (war nicht budgetiert)

Konto: 1/211000-614000 Volksschule Instandhaltung Gebäude und Anlagen

Überschreitung: € 18.850,03

Begründung: Verteilertausch und Wasserschaden (durch Versicherung gedeckt)

Konto: 1/612000-611000 Instandhaltung Gemeindestraßen, Wege und Brücken

Überschreitung: € 19.252,48

Begründung: sehr viele Asphaltflickarbeiten, Holzzaun hinter dem Alten Gericht

Konto: 1/240003-618000 Kinderkrippe Instandhaltung sonstiger Anlagen

Überschreitung: € 19.249,66

Begründung: Wasserschaden und Glasbruch (gedeckt durch Versicherung)

Konto: 1/850000-00400 Austausch und Erweiterung von Wasserleitungen

Überschreitung: € 22.647,50

Begründung: Schlussrechnung Wasser- und Stromleitung Thaurer Alm und Wasseranschluss

Konto: 1/840000-728000 Honorare für Vertragserstellungen

Überschreitung: € 25.749,95

Begründung: Notariatskosten und dergleichen für Grundtäusche

Konto: 1/26200-050000 Sportplatz Sonderanlagen

Überschreitung: € 32.242,49

Begründung: Flutlicht Trainingsplatz

Konto: 1/240003-010000 Kinderkrippe - Gebäude

Überschreitung: € 39.677,15

Begründung: Schlussrechnungen erfolgten erst 2019

Konto: 1/426000-751000 laufende Transferzahlungen an Länder und Landesfonds

Überschreitung: € 50.564,00

Begründung: Grundversorgung Endabrechnung 2018

Konto: 1/181400-728001 Straßenreinigung – Schneeräumung und Abtransport

Überschreitung: € 88.777,02

Begründung: Überdurchschnittlicher Schneefall – nicht vorhersehbar – ab 2020 Erhöhung auf EUR 50.000,-- im Voranschlag

Konto: 1/816000-619900 Instandhaltung Straßenbeleuchtung einmalig

Überschreitung: € 109.026,06

Begründung: Grabungsarbeiten LED-Umstellung

Konto: 1/99000-964000 Überschüsse und Abgänge – Abwicklung Soll-Vorjahr

Überschreitung: € 210.072,30

Begründung: negatives Jahresergebnis 2018, muss am Jahresende 2019 ausgebucht werden

Konto: 1/782000-77500 laufende Transferzahlungen an Glungezerbahn

Überschreitung: € 245.555,11

Begründung: es wurde kein Darlehen aufgenommen

Konto: 1/840000-710900 öffentliche Abgaben, ohne Gebühren gem. FAG

Überschreitung: € 291.473,68

Begründung: Eintragungsgebühren und ImmoEst für Grundtäusche

Zusammenfassend berichtet GR Prof. Mag. Josef Bertsch, dass ca. € 900.000,00 bezahlt wurden, welche nicht im Budget vorgesehen waren. An dieser Stelle bedankt sich GR Johann Graßmair für diese Auflistung. Bürgermeister Christoph Walser bedankt sich bei allen Mitgliedern des Überprüfungsausschusses, allen voran bei Obmann Prof. Mag. Josef Bertsch für die Arbeit das ganze Jahr über.

Der Bericht über das Ergebnis der Kassaprüfung durch den örtlichen Überprüfungsausschuss vom 04.12.2019 wird zur Kenntnis genommen.

zu 6)

Amtsleiter Wolfgang Winkler trägt die nachfolgenden Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) vor und verweist auf die geänderten Gebührenordnungen.

Abgabenart	Hebesätze (inkl. USt.)
Grundsteuer A	500 v.H.d. Messbetrages GR.-Beschluss 14.12.1992
Grundsteuer B	500 v.H.d. Messbetrages GR.-Beschluss 12.7.2006
Vergnügungssteuer	wird nicht eingehoben
Hundesteuer	der erste Hund € 50,00 und jeder weitere € 80,00 für Wach- und Berufshunde: € 45,00 Therapie- und Assistenzhunde € 0,00 GR.-Beschluss vom 14.12.2017
neu ab 01.01.2020	der erste Hund € 70,00 und jeder weitere € 100,00
Kommunalsteuer	3 v.H.d. Lohnsumme (gem. Bundesgesetz Nr. 819/1993)
Erschließungsbeitrag	3,5 % d. Erschl.K.F. lt. LGBI. 58/2011 Verordnung LGBI.Nr. 184/2014 vom 16.12.2014 GR-Beschluss 14.12.2017
neu ab 01.01.2020	3,7 % d. Erschl.K.F. lt. LGBI. 58/2011

Ausgleichsabgabe	Gem. § 9 TBO bzw. LGBl. 60/1984 bzw. lt. VO gem. GR.-Beschluss vom 2.12.1980 und 20.07.1988 bzw. GR.-Beschluss 14.12.1992
Freizeitwohnsitzabgabe	75 % des jeweiligen Höchstsatzes Gem. GR-Beschluss vom 17.10.2019
Waldumlage neu ab 01.01.2020	100 % der festgesetzten Hektarsätze gem. LGBl. Nr. 16/2018 100 % der festgesetzten Hektarsätze gem. LGBl. Nr. 143/2019
Wasseranschlussgebühr	€ 1,60 je m ³ Baumasse lt. TVAAG, GR.-Beschluss 14.12.2011
Wasserbenützungsgebühren	ab 01.10.2018 € 0,94 je m ³ Verbrauch € 25,00 Zählermiete f. Wasserzähler bis 7m ³ , € 26,00 Zählermiete f. Wasserzähler bis 20m ³ Zählermiete f. Großbereichszähler, 20 % von den Anschaffungskosten GR.-Beschluss 14.12.2017
Kanalanschlussgebühren	€ 5,58 je m ³ Baumasse lt. TVAAG für Neubauten; Niederschlagswässer: € 230,00 je l/s Bemessungsgrundlage GR.-Beschluss 14.12.2017
Kanalbenützungsgebühren neu ab 01.10.2019	€ 2,23 je m ³ Wasserverbrauch ab 01.10.2018 Niederschlagswässer: € 0,15 je m ² abflusswirksamer Fläche GR.-Beschluss 20.12.2016 € 2,26 je m³ Wasserverbrauch

Müllabfuhrgebühren	Restmüllgrundgebühr € 23,00 je Person, bis 15. Lebensjahr € 11,50 pro Person weitere Gebühr (pro Entleerung): Restmüllsack 60 l € 2,15, 90 l Kübel € 3,25, 120 l Kübel € 4,35, 800 l Container € 29,00, 240 l Kübel € 8,70; Bioabfallgrundgebühr: € 10,50 pro Person, Bioabfallsäcke (Einheit = 23 Stück zu je 10 l) € 2,00, Bioabfallsack 10 l € 0,80 für jene Pers. die keine Bioabfallgrundgebühr bezahlen; Gebühren im Wertstoffhof: Sperrmüll je m³ € 28,30 und je kg € 0,20, Altholz je m³ € 9,40 und je kg € 0,10, Bauschutt je kg € 0,15, PKW-Reifen je Stück € 1,10 mit Felge € 2,90, LKW-Reifen je Stück € 4,35 mit Felge € 8,70, Motoröl je Liter € 0,10; GR.-Beschluss 09.12.2013
Friedhofsgebühren	einmalige Bereitstellungsgebühr bzw. Verlängerungsgebühr (alle 10 Jahre) von € 15,00 für ERG, € 30,00 für DRG, € 30,00 für EWG, € 60,00 für DWG und eine laufende Gebühr von € 10,00 jährlich je Grabstelle, Graberrichtungsgebühr € 588,00 je Grabstelle; Urnengrab: einmalige Bereitstellungsgebühr bzw. Verlängerungsgebühr (alle 10 Jahre) von € 30,00 je Urnengrab und eine laufende Gebühr von € 10,00 jährlich je Urnengrab Die Bereitstellungs- bzw. Verlängerungsgebühr soll zusätzlich zu der laufenden Gebühr verrechnet werden. GR.-Beschluss 14.12.2017
Kindergartenbeiträge	3-jährige Kinder € 30,00 je Monat, für jedes weitere 3-jährige Kind € 15,00 je Monat Ganztagesbetreuung: 3-jährige Kinder € 55,00 je Monat 4 und über 5-jährige Kinder € 25,00 je Monat für jedes weitere 4 und über 5 jährige Kind € 15,00 je Monat GR.-Beschluss 03.07.2019

Kinderkrippenbeiträge	Variante 1: € 60,00 pro Monat (bis zu 18 Stunden / Woche) Variante 2: € 120,00 pro Monat (ab 19 bis 30 Stunden / Woche) Variante 3: € 170,00 pro Monat (über 30 bis zu max. 44 Stunden pro Woche) GR.-Beschluss 19.12.2018
Leistungen des Bauhofes	Hilfsarbeiter € 34,00 pro Stunde, Facharbeiter € 39,00 pro Stunde, Techniker € 54,00 pro Stunde; für Freitage ab 12:00 Uhr und Samstage 50 % Zuschlag, Sonn- und Feiertage 100 % Zuschlag, Nachtzuschläge zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr 100 % Zuschlag; Fahrzeuge ohne Fahrer: Pritschenfahrzeug, Kombi und Traktor € 24,00 pro Stunde, Traktor mit Anhänger € 30,00 pro Stunde, Anhänger stehend € 6,00 pro Stunde; Stromaggregat € 14,00 pro Stunde; Böschungsmäher € 45,00 pro Stunde GR.-Beschluss 12.12.2012
Benützung Gemeindesaal „Altes Gericht“	Mietpreis Sommer: € 0,20 pro m ² Mietpreis Winter: € 0,25 pro m ² Heizperiode: 16.09. 30.04. keine Heizperiode: 01.05. – 15.09. Mietpreis Nicht Thaurer Verein: Aufschlag 2,50-fache des Normalpreises GR-Beschluss: 28.03.2017
Benützung Turnsaal Volksschule	€ 20,00 pro Stunde für Privatpersonen und auswärtige Vereine GR-Beschluss 10.12.2018
Schulische Nachmittagsbetreuung Volksschule Thaur	€ 35,00 pro Monat und Kind GR-Beschluss 19.12.2013
Sommerbetreuung Kindergarten und Volksschule	€ 30,00 pro Kind und Woche jedes weitere Kind € 20,00 pro Woche GR-Beschluss 03.07.2019

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 7)

Amtsleiter Wolfgang Winkler erläutert das Budget der Gemeinde Thaur Immobilien KG für das Finanzjahr 2020. Die Budgetansätze wurden fortgeschrieben. Es sind keine außerordentlichen Aufwendungen vorgesehen.

Ergebnishaushalt:

Summe Erträge	€ 96.300,00
Summe Aufwendungen	€ 160.300,00
Nettoergebnis	- € 64.000,00

Finanzierungshaushalt:

Summe Einzahlungen operative Gebarung	€ 96.300,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung	€ 35.800,00
Summe Auszahlung investive Gebarung	€ 60.500,00

Der Finanzierungshaushalt ist somit ausgeglichen

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**zu 8)**

Amtsleiter Wolfgang Winkler trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

Anhand von Power-Point-Folien erläutert Amtsleiter Wolfgang Winkler das Haushaltsbudget für das Finanzjahr 2020 der Gemeinde. Der Voranschlag enthält keine größeren Ausgaben, da man den Kontokorrentkredit in Höhe von € 500.000,00 zur Gänze tilgen möchte.

GR Prof. Mag. Josef Bertsch ist der Meinung, dass die Tilgung des Kredits oberste Priorität habe. Einzig mit den vorgesehenen € 15.000,00 für die Dorfkrippe ist er nicht einverstanden. Er ist der Ansicht, die Dorfkrippe sollte nicht wie geplant vor dem Gemeindeamt errichtet werden, sondern wie ursprünglich vorgesehen am neu gestalteten Vorplatz beim Kloster. Bürgermeister Christoph Walser berichtet, dass Architekt Dr. Peter Knapp mit den Mitgliedern des Gestaltungskreises den Vorplatz besichtigt hat und ihn für denkbar ungeeignet befand. Bürgermeister Christoph Walser sichert zu, dass die Aufstellung der Dorfkrippe nicht ohne Gemeinderatsbeschluss errichtet wird. GR Ing. Mag. Johannes Giner begrüßt an dieser Stelle den neuen Finanzverwalter Gabriel Thaler. Zudem merkt er an, wie wichtig er den Ausbau des Gewerbegebietes halte. Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank merkt an, dass die ImmoEst im Jahr 2019 nicht budgetiert war und somit außerhalb des Budgets beglichen wurde. Er ist ebenfalls der Auffassung, dass die Rückzahlung des Kontokorrentkredites aufgrund der Liquidität an erster Stelle stehen müsse. GR Karin Sommeregger stellt die Frage, ob die vorgesehenen € 15.000,00 für die Sanierung der Dorfkrippe des Krippenvereins gedacht sind. Hierzu wird erklärt, dass es sich hier um die Gestaltung des Vorplatzes des Gemeindeamtes handelt. GR DI Dominik Ebner ist der Meinung, mit den veranschlagten € 8.000,00 für die Instandhaltung des Eislaufplatzes würde man wie bereits im Vorjahr nicht auskommen. Amtsleiter Wolfgang Winkler erläutert, dass im Vorjahr Werkzeuge (Bandenhobel) angekauft wurden, somit wäre die veranschlagte Summe im Finanzjahr 2020 normalerweise ausreichend. Zudem fragt er nach, weshalb in der Rubrik Personal 3 Finanzverwalterstellen angegeben sind. Das erklärt Amtsleiter Wolfgang Winkler so, dass die Stelle von Florian Deiser ebenfalls mit angeführt werden muss, obwohl er mit Ende Jänner den Dienst in der Gemeinde beendet. In der Folge wird noch die Kanalumlegung bei der Familie Sperner (Dörferstraße) in Höhe von € 30.000,00 diskutiert. Bürgermeister Christoph Walser wird angehalten, mit der Familie Sperner betreffend einen Kostenzuschuss zu verhandeln. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass für die Kanalumlegung € 15.000,00 budgetiert werden sollen und € 15.000,00 für Datenmessungen für Abwassermengen verwendet werden soll. Amtsleiter Wolfgang Winkler berichtet, dass gemäß Schreiben vom Landeshauptmann die Gemeinde einen Finanzzuweisungsbetrag in Höhe von € 169.025,00 im Februar 2020 erhält. Laut Schreiben von LR Mag. Tratter erhält die Gemeinde für 2020 an Bedarfszuweisungen für Infrastrukturprogramme € 28.817,00 und für die Finanzjahre 2021 bis

2024 je Jahr € 80.227,00. Unter Einarbeitung dieser Budgetansätze wird folgender Voranschlag für das Finanzjahr 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt:

Ergebnishaushalt:

Summe Erträge	€ 9.211.700,00
Summe Aufwendungen	€ 9.415.200,00
Nettoergebnis	- € 203.500,00

Finanzierungshaushalt:

Summe Einzahlungen operative Gebarung	€ 9.166.100,00
Summe Einzahlungen investive Gebarung	€ 30.100,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung	€ 7.526.500,00
Summe Auszahlung investive Gebarung	€ 980.000,00
Tilgung von Finanzschulden	- € 338.800,00
Überschuss	€ 350.900,00

Aufgrund des Überschusses und möglicher Einsparungen während des Jahres ist Bürgermeister Christoph Walser der Auffassung, dass der Kontokorrentkredit getilgt werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

Im Anschluss daran bedankt sich Bürgermeister Christoph Walser bei Wolfgang Winkler und Florian Deiser für die Voranschlagserstellung. Herrn Deiser wünscht er für die Zukunft alles Gute und bedankt sich für seine jahrelange verlässliche Mitarbeit in der Gemeinde.

zu 9)

Bürgermeister Christoph Walser berichtet, dass die Bundesstraße (Gänsfeldweg) nun von der Grundzusammenlegung saniert wird. Die Ausgaben werden zu 70 % vom Land subventioniert. GR Klaus Nagl regt an, auf der Bundesstraße ein Fahrverbot (ausgenommen Anrainer) zu erlassen.

Bezüglich des Bauprojektes „Thaur One“ finden noch Gespräche zwischen dem Projektkoordinator Mag. (FH) Ing. Alois Wach und den Verantwortlichen des österreichischen Schützenbundes statt. Im ersten Quartal des neuen Jahres sollte ein konkreter Plan fest stehen. Anfang des Jahres 2020 wird eine gemeinsame Informationssitzung mit Mag. (FH) Ing. Alois Wach stattfinden.

Ebenso berichtet Bürgermeister Christoph Walser von einem Gespräch mit dem gemeinnützigen Wohnbauträger Wohnungseigentum GmbH bezüglich betreutes Wohnen in der Vigilgasse. Eine Wohnung wird von der Wohnbauförderung als Allgemeinfläche übernommen. Die zweite Wohnung muss die Gemeinde anmieten, jedoch werden für diese keine Wohnbauförderungsmittel zur Verfügung gestellt. GR Josef Wopfner erkundigt sich nach dem aktuellen Stand bezüglich der Wohnungsvergabe in der Vigilgasse. Bürgermeister Christoph Walser meint, dass spätestens im März mit der Vergabe der Wohnungen begonnen werden kann. Die Fertigstellung ist für November 2020 geplant. Bürgermeister Christoph Walser gratuliert GR Mag. Josef Bertsch zum verliehenen Professorentitel.

zu 11)

GR Prof. Mag. Josef Bertsch berichtet von seiner Beobachtung, dass hinter dem Romediwirt einige Bäume gefällt wurden. Er regt eine möglichst rasche Aufforstung an. Dies soll mit Waldaufseher Martin Saska besprochen werden.

Ebenso wird die beschädigte Brücke beim Kinzachbachl angesprochen. GR Romed Giner hat bereits mit Alois Walser von der Grundzusammenlegung darüber gesprochen. Unter der Brücke befindet sich ein Drosselbauwerk der Stadtgemeinde Hall. Die Brücke muss deshalb mobil bleiben. Die Kostenerhaltung tragen die Stadtgemeinde Hall und die Gemeinde Thaur zu gleichen Teilen. Nach einer guten Lösung für eine neue Brücke wird gesucht.

Das Buswartehaus bei der Haltestelle Thaur Mitte wurde bis jetzt noch nicht errichtet. Wie im Gestaltungskreis besprochen, ist ein Holzwartehaus geplant. Da diesbezüglich noch Unstimmigkeiten herrschen, sollte dies im Ausschuss für Infrastruktur und Gemeindeimmobilien erneut behandelt werden. An dieser Stelle bedankt sich der Obmann des Ausschusses GR Klaus Nagl bei allen Mitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit.

Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank bedankt sich ebenfalls als Obmann des Ausschusses für Sport, Kultur, Soziales, Gesundheit und Umwelt bei allen Mitgliedern für die gute Zusammenarbeit.

Erledigung (nicht öffentlicher Teil):

Bürgermeister Christoph Walser trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

zu 10)

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

Der Bürgermeister:

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied:

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied:

Der Schriftführer: